



Fit durch den Winter!

VAV Tipps für die kalte Jahreszeit.

So eine Schneefahrbahn mag zwar idyllisch wirken, doch birgt sie auch einige Gefahren. Darum ist ein gut präpariertes Fahrzeug unabdinglich.

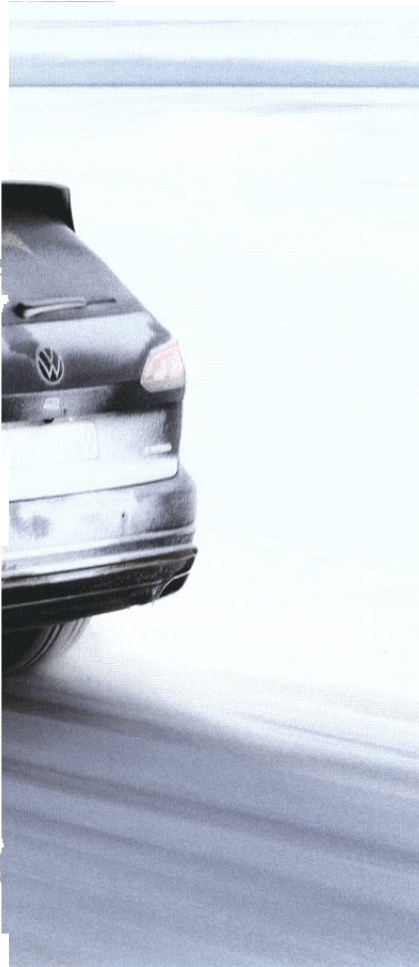
Wie alles im Leben hat auch der Winter seine Kehrseiten. Diese verbindet man als Autofahrer unter anderem mit frühem Einbruch der Dunkelheit, Schnee, Eis und Nebel. Wie man trotz erschwelter Bedingungen gut durch den Winter kommt, haben wir uns gemeinsam mit der [VAV Versicherung](#) angesehen.

Bevor man sich nun ins Getümmel der Straße stürzt, sollte man sich vergewissern, dass man auch entsprechend ausgestattet ist. Die Wahl der Reifen spielt hier eine wesentliche Rolle. Soll man auf Winter- oder Ganzjahresreifen setzen? Oder kann man sich diesen Aufwand grundsätzlich sparen und einfach mit den Sommerreifen weiterfahren?

In der Theorie erlaubt es die situative Winterreifenpflicht in Österreich auch mit Sommerreifen im Winter unterwegs zu sein, wenn die Fahrbahnverhältnisse „nicht winterlich“ sind. In der Praxis ist es aber immer empfehlenswert einen eigenen Satz Winterreifen, die durch das Schneeflockensymbol zu erkennen sind, zu haben. Denn selbst wenn kein Schnee auf den Straßen

liegt, kann der Winterreifen bei Temperaturen unter 7 Grad Celsius deutlich besser arbeiten, weil er auf eine deutlich weichere Gummimischung als Sommer- und sogar Ganzjahresreifen zurückgreifen kann.

Kommt es zu einem Unfall, ist es jedenfalls von Relevanz, welche Reifen montiert waren. Sollte man mit Sommerreifen auf Schneefahrbahn unterwegs und an einem Unfall beteiligt sein, so kann die [Versicherung](#) aussteigen, erklärt uns [VAV](#) Vorstandsmitglied [Christian Sipöcz](#). Bei glatter bzw. rutschiger Fahrbahn ist auch besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht gefragt. Durch den verlängerten Bremsweg bei Schnee und Eis sollte man beim Sicherheitsabstand besonders großzügig sein, im Optimalfall sogar dreimal mehr einplanen als bei trockenen Verhältnissen.



Dipl. Ing. Christian Sipöcz ist Vorstandsmitglied der VAV Versicherung.

ständigten Jäger vollbracht werden.“ Sind die ersten Schritte erledigt, muss schnellstmöglich eine Schadensmeldung bei der Versicherung eingebracht werden: „Für eine schnelle und unbürokratische Abwicklung des Schadenfalles mit der Versicherung ist eine polizeiliche Unfallanzeige von großer Wichtigkeit“, so Sipöcz.

Kommt es zu einem Unfall mit Rehwild, Rotwild, Wildschweinen und Hasen, ist dies von der Kaskoversicherung abgedeckt. Im Versicherungsbereich wird hier von Haarwild gesprochen. Da aber auch in seltenen Fällen unsere gefiederten Freunde das unglückliche Schicksal trifft, rät Christian Sipöcz sich vor Abschluss der Versicherung ausreichend beraten zu lassen und die Bedingungen gut durchzulesen.

IMMER SCHÖN LIQUIDE BLEIBEN

Nun ist man vielleicht in der glücklichen Position und hat als Zweitauto ein Cabrio oder einen Oldtimer, den man nicht den harten Witterungsumständen des Winters aussetzen möchte. Wie geht man jetzt am besten das Einwintern an? Als Erstes braucht man einen Stellplatz, hierfür wird in den meisten Fällen die eigene Garage genommen, welche auch völlig ausreicht. Flüssigkeiten wie Kühlmittel oder Scheibenwischwasser sollten trotz Einlagerung mit Frostschutz versehen werden, da es in manchen Lagerstätten, die nicht extra beheizt werden, zu Frost kommen kann.

Das Öl sollte im Optimalfall auch gewechselt werden, wenn der letzte Wechsel schon ein Weilchen her ist, da sich über die Zeit Säuren im Öl bilden können und diese

Korrosionsschäden im Motor verursachen können. Vor allem bei älteren Autos mit Blechtanks ist es wichtig vor der Lagerung den Tank bis zum Anschlag zu füllen, da hier ansonsten Rost entstehen kann. Wenn alle Flüssigkeiten erledigt sind, kann man sich dem Außenkleid widmen. Dieses wird am besten gründlich gewaschen und dabei sollte man auch den Radhäusern, Falzen und Leisten ganz viel Aufmerksamkeit schenken. Jetzt gilt es, die Reifen vor einem Standplatten zu schützen. Das macht man am besten mit sogenannten Reifenschonern, die dafür sorgen, dass die Aufstandsfläche am Reifen erhöht wird und keine flache Stelle – ein Standplatten - entsteht. Eine günstigere Alternative wäre den Reifen mit drei bis vier Bar zu befüllen, wobei man hierbei die Reifen mehrfach über den Winter um eine halbe Drehung weiterdrehen sollte.

Die Batterie ist am besten aufgehoben, wenn man sie an einem Ladungserhaltungsgerät anschließt, da modernere Fahrzeuge aufgrund der vielen Steuergeräte am besten nicht über längere Zeit stromlos bleiben sollten. Zu guter Letzt muss noch das Kennzeichen hinterlegt werden, um vom „Garagenrabatt“ zu profitieren. Dadurch entfällt die KFZ-Haftpflichtprämie und der Kasko-Beitrag wird deutlich geringer. Nachdem die Kennzeichen hinterlegt wurden, ist es notwendig beim Versicherungsunternehmen bzw. Versicherungsmakler die Ausfolgung der Kennzeichen zu beantragen. Die Aktivierung des Versicherungsvertrages erfolgt bei vielen Gesellschaften (z.B. VAV Versicherung) automatisch und bedarf keines gesonderten Versicherungsantrages. ♦

VAV TIPPS

1. Wer sein Auto nicht einwintert, sollte es regelmäßig waschen und vom Streusalz befreien. Dabei aber nicht auf den Unterboden vergessen.
2. Um nach dem Waschen das Einfrieren von Türen und Kofferraum zu verhindern, sollte man Silikon spray auf die Gummidichtungen auftragen.
3. Das Auto auf Kratzer und Schrammen zu überprüfen ist auch sehr ratsam, da an diesen Stellen sonst schnell Rost entstehen kann.

ALLES AUSSICHTSSACHE

Neben den schlechten Fahrbahnverhältnissen sind auch die Sichtverhältnisse durch den frühen Einbruch der Dämmerung und Nebel oft suboptimal. Erschwerend kommt hinzu, dass auch die Waldbewohner früher aktiv sind und sich aus ihren sicheren Verstecken auf die Straße trauen. Kommt es zu einem Wildunfall ist richtiges Verhalten angesagt. Was das bedeutet, beantwortet uns Christian Sipöcz: „Habe ich einen Wildunfall zum Beispiel auf der Landstraße erlitten, dann ist das Prozedere wie bei einem normalen Unfall auch. Ich muss die Unfallstelle absichern, die Warnblinkanlage einschalten, das Pannendreieck aufstellen und idealerweise auch gleich die Polizei oder die örtliche Jägerschaft anrufen. Auch wenn es gut gemeint ist, sollte man sich dem Tier nicht nähern, denn falls es überlebt hat, könnte es durch den Schock aggressiv werden. Die Versorgung des Tieres darf einzig und alleine vom ver-